

SC Lindenberg  
Ralf Klamert  
Breitenbergstr. 3a  
86807 Buchloe-Lindenberg

**Jugendamt**

Bearbeitung: Erich Nieberle  
Zimmer:  
Telefon 08342 919-841  
Fax 08342 919-844  
erich.nieberle@lra-oal.bayern.de  
Aktenzeichen:  
Ihr Schreiben vom:  
Ihr Zeichen:

Marktoberdorf, 14.04.2015

**Schutz von Kindern und Jugendlichen in der Jugendarbeit;  
Vereinbarung nach § 72 a SGB VIII**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Jugendverbände gemeinsam mit dem Kreisjugendring und dem Jugendamt Ostallgäu befassten sich 2014 intensiv mit der Umsetzung des Schutzauftrags nach § 72 a SGB VIII. Dieser schreibt vor, dass Personen, die einschlägig vorbestraft sind, nicht im Rahmen der Jugendhilfe im Bereich Jugendarbeit eingesetzt werden dürfen. Dies gilt für hauptamtlich, nebenamtlich und auch für ehrenamtlich Tätige.

Um dies sicherstellen zu können, ist das Jugendamt als öffentlicher Träger der Jugendhilfe verpflichtet, mit den freien Trägern der Jugendhilfe (Kirchen, Vereine und andere Organisationen) eine Vereinbarung abzuschließen, in der geregelt ist, welche Tätigkeiten in der Jugendarbeit nur nach Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses ausgeübt werden dürfen.

Um für jeden Verband, jeden Verein und jede Organisation den Personenkreis individuell zu definieren, wurde ein gemeinsamer Arbeitskreis gebildet und die Jugendverbände rückgefragt. Das Ergebnis haben wir in der Anlage 1 als „konkretisierte Empfehlungen zur Einordnung neben- oder ehrenamtlicher Tätigkeiten“ beigelegt.

Die nun vorliegende Vereinbarung wurde in Abstimmung mit dem Kreisvorstand und der Kreisjugendleitung erstellt.

Wir bitten Sie die Vereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrags zu unterschreiben und ein Exemplar an den Kreisjugendring zurück zu schicken.

Neben dem Abschluss der Vereinbarung ist es dem Jugendamt ein Anliegen, die Prävention vor sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche vor allem inhaltlich zu stärken und zu unterstützen.

Dazu wurden im November und Dezember 2014 in Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendring Informationsveranstaltungen für verschiedene Zielgruppen wie Vereinsvorsitzende, Bürgermeister etc., angeboten.

Zur weiteren Unterstützung der Vereine bei der Prävention vor sexueller Gewalt wurden und werden Workshops für Ehrenamtliche in der Jugendarbeit angeboten.

Die Anmeldung zu den noch stattfindenden Workshops, zu denen wir herzlich einladen, ist über die Servicestelle Ehrenamt des Landratsamtes möglich: Frau Brigitte Pal, 08342/911 290, [ehrenamt@ostallgaeu.de](mailto:ehrenamt@ostallgaeu.de)

Termine der Workshops

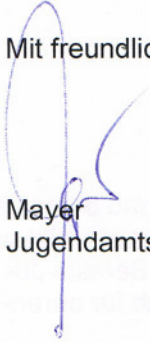
14.03.2015 in Buchloe, Rotkreuzhaus  
18.04.2015 in Obergünzburg, Goldener Hirsch

**25.04.2015 in Marktoberdorf, Landratsamt Ostallgäu**  
**04.07.2015 in Roßhaupten, Rathaus**

Wir danken Ihnen im Voraus für die Zusammenarbeit.

Für Rückfragen stehen Ihnen der Kreisjugendpfleger Herr Nieberle (Tel. 08342/919842) und die Unterzeichnerin (Tel. 08342/911-249) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Mayer  
Jugendamtsleiterin

Anlagen:

Vereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrags

- Anlagen zur Vereinbarung:
- Konkretisierte Empfehlungen
  - Allgemeine Beurteilungskriterien
  - Gesetzestext
  - Muster-Bescheinigung zur Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses
  - Muster-Selbstverpflichtung
  - Merkblatt zur Befreiung der Gebühr für das Führungszeugnis
  - Muster-Vorlageliste erweiterte Führungszeugnisse

Verteiler: Sportvereine im Landkreis Ostallgäu